Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages

Hannover, den 21.11.2011

An die
Mitglieder
des Niedersächsischen Landtages

Vorschlag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages zur Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse 2011

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes lege ich dem Landtag meinen Bericht zur Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse für das Jahr 2011 vor.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hermann Dinkla

Bericht

des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
zur Anpassung der Fraktionskostenzuschüsse
für das Jahr 2011

Nach § 31 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) haben die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. § 31 Abs.1 Satz 4 NAbgG schreibt vor, dass der Präsident des Niedersächsischen Landtags dem Landtag jährlich nach Anhörung der Fraktionen und unter Berücksichtigung der Rechnungslegung der Fraktionen, der Preisentwicklung und der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst einen Vorschlag zur Anpassung der Zuschüsse vorlegt.

I.

Allgemeines

Nach § 31 Abs. 1 Satz 4 NAbgG nimmt der Präsident des Niedersächsischen Landtags nur zu der Frage einer jährlichen Anpassung der Zuschüsse Stellung. Empfehlungen zu strukturellen Fragen gehören dagegen nicht zu den ihm vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Auszugehen ist von der Verwendung der bisherigen Zuschüsse, wie sie sich aus den nach Maßgabe des § 33 a NAbgG erstellten Rechnungslegungen der Fraktionen ergibt. Dabei sind die einzelnen Ausgabepositionen grundsätzlich in ihrer betragsmäßigen Gewichtung zu berücksichtigen.

II.

Rechnungslegungen für die Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010

Aus den Rechnungslegungen ergibt sich zunächst, dass die Zuschüsse von allen Fraktionen ausschließlich für die im Abgeordnetengesetz bestimmten Zwecke (§ 31 Abs. 1, 3 und 4 NAbgG) verwendet worden sind. Anhaltspunkte für eine nicht am Bedarf orientierte Verwendung sind aus den Rechnungslegungen nicht ersichtlich.

Bei den Ausgaben der Fraktionen sind dieselben Schwerpunkte wie in den Vorjahren zu erkennen. So entfallen auf die Personalkosten der im Landtag vertretenen Fraktionen - ohne Funktionszulagen für Abgeordnete - insgesamt rd. 65 %. Dabei ist anzumerken, dass die Personalkosten bei den Fraktionen zwischen 56,93 % bei der FDP-Fraktion und 81,22 % bei der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ liegen. Die Ausgaben für Funktionszulagen sind bei den Fraktionen „Bündnis 90/Die Grünen“ und „DIE LINKE.“ mit 0,83 % bzw. 3,47 % am Geringsten und bei den Fraktionen von CDU, SPD und FDP mit 15,57 %, 14,80 % und 12,72 % am Höchsten. Der Anteil der Sachausgaben der Fraktionen beläuft sich auf durchschnittlich 24 % bei einer Bandbreite zwischen 17,95 % bei der Fraktion die Grünen und 30,35 % bei der FDP-Fraktion.

Die Verwendung der Fraktionsmittel entspricht damit den Ausgabeschwerpunkten der Vorjahre.

III.

Entwicklung der Preise und Gehälter

Der vom Präsidenten des Landtags vorzulegende Vorschlag hat neben der Rechnungslegung der Fraktionen auch die Preisentwicklung und die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.

Nach den Feststellungen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) haben sich die Preise bei den für die Fraktionen typischen Sachausgaben von Februar 2010 bis Februar 2011 um durchschnittlich 0,95 % erhöht. Aufgrund des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst der Länder wurden die Gehälter ab April 2011 um 1,5 % erhöht.

IV.

Vorschlag

Unter Berücksichtigung der unter III dargestellten Entwicklung schlage ich eine Erhöhung des Grundbetrages, des Kopfbetrages und des sogenannten Oppositionszuschlages um jeweils 1,35 % vor. Ich weise darauf hin, dass die Kostensteigerungen überwiegend aus den Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst der Länder resultieren, die zum 1. April 2011 wirksam wurden.

V.

Anhörung

Die Fraktionen sind gemäß § 31 Abs. 1 Satz 4 NAbgG gehört worden.

Hannover, 21. November 2011

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages

Hermann Dinkla